

# Raumkonzept Aargau

# R 1

## Ausgangslage / Gesetzliche Grundlage / Auftrag

Der Grosse Rat hat am 5. September 2006 mit dem Planungsbericht raumentwicklungAARGAU den Auftrag erteilt, die Raumentwicklung an zukunftsorientierten Raumstrukturen auszurichten.

raumentwicklungAARGAU  
2006

Im Raumkonzept werden funktionale Räume bezeichnet mit unterschiedlichen, ihren Potenzialen entsprechenden Nutzungs- und Entwicklungsprioritäten. Diese funktionalen Räume orientieren sich einerseits an der bisherigen Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung und bilden andererseits die gemeinsame Basis der anzustrebenden gesamträumlichen Entwicklung.

Im Rahmen der 3. Generation Richtplanung verlangt der Bund ein kantonales Raumkonzept, das integraler Bestandteil des Richtplans ist. Das kantonale Raumkonzept orientiert sich am Raumkonzept Schweiz und bildet eine Ergänzung und Präzisierung zu diesem auf der kantonalen Ebene.

Raumkonzept Schweiz

## Herausforderung

Der Kanton Aargau ist geprägt durch die Agglomerationen mit ihren Zentren auf der Mittellandachse und dem ländlichen Raum mit seinen Dörfern und Kleinstädten in den Talachsen und auf den Hügelzügen, durch eine stark dezentralisierte Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur in Regionen, aber auch durch dezentral gelegene Wirtschaftsstandorte.

raumentwicklungAARGAU  
2006

Die Nachfrage nach Wirtschaftsstandorten und Wohnbauflächen hat in den vergangenen Jahren gezeigt, dass sich nicht alle Regionen gleich entwickeln können. Aufgrund der veränderten Nachfrage, der veränderten Bedürfnisse der Bevölkerung (beispielsweise infolge Alterung) und der knappen öffentlichen Mittel sind Schwerpunkte in der Raumnutzung zu setzen. Diese ergeben sich einerseits aus dem regionalen Entwicklungspotenzial, andererseits aus der Erreichbarkeit der Standorte und aus der Finanzierbarkeit der Infrastruktur.

Die aktuellen Aufgaben, die sich aus dem Auftrag einer nachhaltigen Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung ergeben, sind gemeindeübergreifend. Die raumrelevanten Entscheidungen erfolgen demgegenüber in über zweihundert Gemeinden. Die Koordination dieser Entscheide muss vermehrt regional in den funktionalen Räumen erfolgen. Insbesondere muss in der kommunalen Siedlungsentwicklung der Abstimmung der regionalen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie der Erhaltung der landschaftlichen Qualitäten mehr Gewicht beigemessen werden.

## Stand / Übersicht

Das Raumkonzept zeigt die Grundzüge der anzustrebenden künftigen räumlichen Entwicklung des Kantons, bezeichnet Schwerpunkte und formuliert Strategien zu den einzelnen Räumen.

Im Raumkonzept Aargau werden folgende Räume unterschieden:

**KERNSTÄDTE** sind zusammen mit den Agglomerationen die Motoren der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung. Sie sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf eine enge Zusammenarbeit mit ihren Agglomerationsgemeinden angewiesen. Einerseits wird die Grösse und Stärke einer Kernstadt von ihrer Region mitbestimmt, andererseits befruchtet die Kernstadt ihr Umland in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht. Mit einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit lassen sich Synergien erzielen.

**LÄNDLICHE ZENTREN** haben Antriebsfunktion für die Regionalentwicklung und Stützpunktfunktion bei der Basisinfrastruktur im ländlichen Raum. Die wirtschaftliche Entwicklung eines Ländlichen Zentrums bestimmt massgeblich die wirtschaftliche Position einer ländlichen Region.

**URBANE ENTWICKLUNGSRÄUME** sind Standorte für urbanes Wohnen und bieten dem umliegenden ländlichen Raum Arbeitsplätze, Absatzmärkte, Dienstleistungen und wichtige Infrastrukturen. Ein grosser Teil des Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstums findet in diesem gut erschlossenen Raum statt. Die Urbanen Entwicklungsräume sind stark durch den Verkehr belastet und sollen städtebaulich aufgewertet werden.

**LÄNDLICHE ENTWICKLUNGSRÄUME** zeichnen sich durch eine hohe Lebensraumqualität aus. Sie dienen dem ländlichen Wohnen und Arbeiten, der Freizeit und Erholung. Die Gemeinden sorgen dafür, dass

- ihr ländlicher, teils semiurbaner Charakter erhalten bleibt und sie sich weiter entwickeln können,
- die ländliche Siedlungs- und Wohnqualität und die Ortskerne und Ortsbilder aufgewertet werden,
- sich die Dörfer von innen heraus mit sorgfältigen Neu- und Umbauten und mit sanfter Nachverdichtung erneuern (innere Siedlungsentwicklung),
- für die Wirtschaft Baulandreserven, vorab für Klein- und Mittelbetriebe, zur Verfügung stehen, sofern geeignete Lagen vorhanden sind.

**LÄNDLICHE ENTWICKLUNGSSACHSEN** sind Talachsen, welche verkehrlich gut erschlossen sind. Die bauliche Entwicklung soll sich entlang dieser Achsen konzentrieren. Dabei sind die Möglichkeiten zur Nutzungsverdichtung in den bestehenden Bauzonen in der Nutzungsplanung unter Erhaltung und Verbesserung der Siedlungsqualität auszuschöpfen. Diese Achsen sind bevorzugte Standorte für die industrielle und gewerbliche Entwicklung im ländlichen Raum.

**WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE (ESP)** sind wichtige Stützpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung im Urbanen Entwicklungsraum und in den Ländlichen Entwicklungsachsen. Die Standortgemeinden sollen für die frühzeitige Planungsvorbereitung und die Entwicklung sorgen, die sich durch die Nutzungseignung der Areale und die Verkehrserschliessung bestimmt. Die Bildung regionaler Branchenschwerpunkte soll unterstützt werden.

WOHNSCHWERPUNKTE (WSP) sind wichtige Stützpunkte zur raumverträglichen Bewältigung des Bevölkerungswachstums in den Kernstädten, den Urbanen Entwicklungsräumen, den Ländlichen Zentren und den Ländlichen Entwicklungsachsen. Die Standortgemeinden setzen die WSP mit Unterstützung des Kantons um. Dabei ist die Kombination hoher baulicher Dichten mit einer hohen Wohnqualität mit attraktiver Freiraumgestaltung und einer sehr guten Erschliessung (öffentlicher Verkehr, Fuss- und Radverkehr) besonders wichtig.

GEBIETE FÜR AGGLOMERATIONSPÄRKE bieten Naherholungsraum für die Agglomerationsbevölkerung. Sie sollen aufgewertet und langfristig gesichert werden. Die Nutzungen in diesen Gebieten werden mit den Bedürfnissen der Naherholung und Naturerfahrung abgestimmt.

KERNRÄUME LANDSCHAFTSENTWICKLUNG zeichnen sich durch ihre vielfältigen Landschaftsräume aus. Im Vordergrund stehen eine multifunktionale Land- und Forstwirtschaft für die nachhaltige Produktion von gesunden Nahrungsmitteln und naturnah produzierten Rohstoffen, die Förderung und Erhaltung der biologischen Vielfalt und die Pflege der Landschaft sowie Erholungsfunktionen.

VORZUGSGEBIETE SPITZENTECHNOLOGIE sind – nebst den Urbanen Entwicklungsräumen mit ihren Kernstädten als Motoren der Aargauer Wirtschaftsentwicklung – regionale Branchenschwerpunkte und -netzwerke von übergeordneter, speziell kantonaler Bedeutung (vgl. Kapitel S 1.3). Diese Räume brauchen optimale Rahmenbedingungen und starke Standortfaktoren für Forschung und Entwicklung hochtechnologischer Verfahren und Produkte für wertschöpfungsintensive Branchen wie Biotechnologie, Energie, Pharma, Chemie und Medizinaltechnologie. Diese Nutzungen beanspruchen relativ grosse freie Flächen.

## BESCHLÜSSE

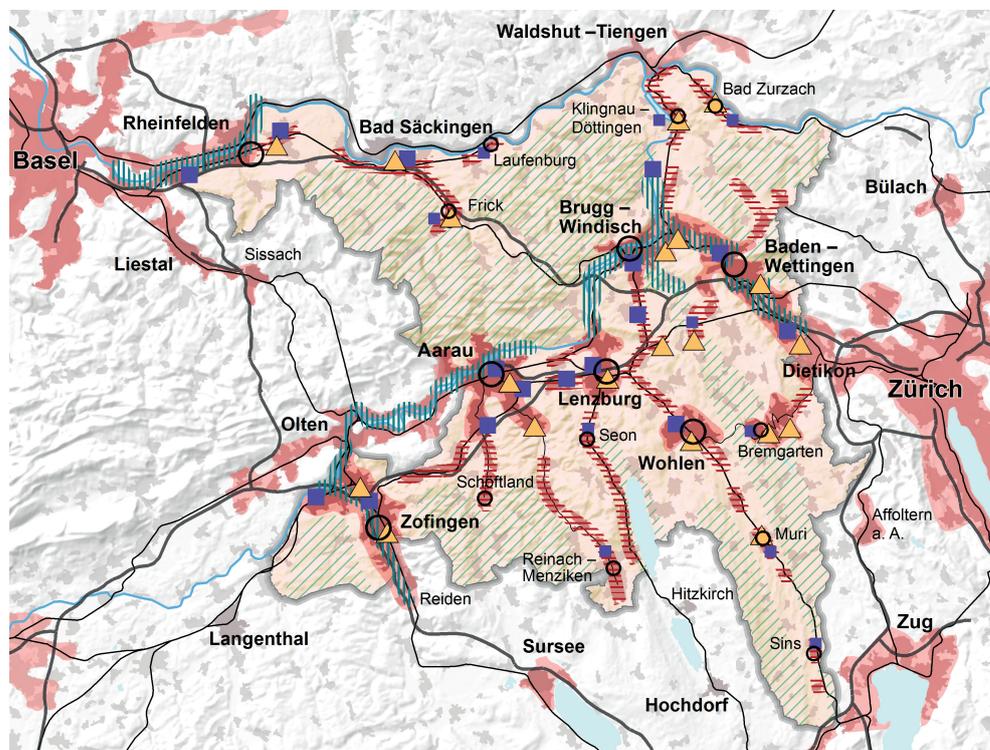
### Planungsanweisungen und örtliche Festlegungen

#### 1. Raumkonzept: Festsetzung

1.1 Die Grundzüge der räumlichen Entwicklung werden mit dem Raumkonzept Aargau festgelegt. Das Raumkonzept Aargau gliedert den Kanton in seine funktionalen Räume. Diese werden aufgrund ihrer spezifischen Potenziale entwickelt.

Die Raumentwicklung (Richtplan und Nutzungsplan), die Standortentscheide und Investitionen in öffentliche Bauten und Anlagen sowie die Koordination und Zusammenarbeit (unter Gemeinwesen, mit dem Bund, mit ausserkantonalen Nachbarn) werden mit dem Raumkonzept abgestimmt.

### Raumkonzept Aargau



- Kernstädte
- Ländliche Zentren
- Urbane Entwicklungsräume, Kerngebiete Agglomerationen
- Ländliche Entwicklungsräume
- ▬ Ländliche Entwicklungsachsen
- ▲ Wohnschwerpunkte (WSP)
- Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte ESP von kantonaler Bedeutung
- Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte ESP von regionaler Bedeutung
- Vorzugsgebiete Spitzentechnologie: siehe Richtplankapitel S 1.3 (Übersichtskarte)*
- ▬ Gebiete für Agglomerationspärke
- ▬ Kernräume Landschaftsentwicklung

**KERNSTÄDTE** sind die kantonalen Hauptzentren Aarau und Baden-Wettingen sowie die Regionalzentren Brugg-Windisch, Lenzburg, Rheinfelden, Wohlen und Zofingen. Sie umfassen den funktional zusammenhängenden Siedlungsraum. Sie sind Standorte zentraler Einrichtungen und Knotenpunkte des übergeordneten Verkehrsnetzes.

**LÄNDLICHE ZENTREN** sind Bad Zurzach, Bremgarten, Frick, Klingnau-Döttingen, Laufenburg, Muri, Reinach-Menziken, Schöftland, Seon und Sins. Sie bilden Stützpunkte regionaler Einrichtungen. Sie arbeiten grenzüberschreitend zusammen und werden mit den benachbarten Zentren verkehrlich gut verbunden.

**URBANE ENTWICKLUNGSRÄUME** umfassen neben den Kernstädten ihre unmittelbare, dicht besiedelte Nachbarschaft. Sie sind Teil der Agglomerationen. Ihre Funktionsfähigkeit ist zu erhalten. Die räumliche Entwicklung der Gemeinden ist von diesen auf die angestrebte regionale Gesamtentwicklung abzustimmen. Die Erreichbarkeit und der Anschluss an das übergeordnete Verkehrsnetz sind zu gewährleisten. Die Lebensqualität und die Standortattraktivität für das urbane Wohnen und Arbeiten sind zu steigern.

**LÄNDLICHE ENTWICKLUNGSRÄUME** umfassen die Landgemeinden und Agglomerationsgemeinden ausserhalb der urbanen Räume. Sie richten ihre Entwicklung auf ihr spezifisches Potenzial aus und nehmen ihre Funktionen im zugeordneten grösseren Agglomerations- und Wirtschaftsraum wahr. Die Grundversorgung ist sicherzustellen. Die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben im ländlichen strukturschwachen Raum wird subsidiär durch den Finanz- und Lastenausgleich unterstützt.

**LÄNDLICHE ENTWICKLUNGSACHSEN** verbinden den ländlichen Raum mit den Zentren und Agglomerationen. Die Siedlungsentwicklung wird an gut erreichbaren Standorten der wichtigen kantonalen Verkehrsachsen gefördert, namentlich im Talbereich, wo eine gute Erschliessung mit öffentlichem Verkehr vorhanden ist. Das Potenzial des öffentlichen Verkehrs wird durch den kombinierten Verkehr und die Anbindung an die Zentren und Agglomerationen genutzt. Die ländlichen Zentren sind Stützpunkte der Versorgung und der regionalen Wirtschaft.

**WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE (ESP)** von kantonalen und regionaler Bedeutung sind Arbeitsplatzgebiete an gut erschlossenen Standorten in Urbanen Entwicklungsräumen und Ländlichen Entwicklungsachsen. Die Voraussetzungen für wettbewerbsfähige Arbeitsplätze sind durch eine aktive Bewirtschaftung flexibel zu gestalten und zu verbessern. Die Nutzungsprioritäten sind auf ihre Lage abzustimmen. Die Verfügbarkeit des Baulandes ist zu erhöhen.

**WOHNSCHWERPUNKTE (WSP)** umfassen Wohngebiete, in denen die Siedlungserneuerung und Siedlungsentwicklung in besonderem Masse qualitativ hochstehend und dicht erfolgt. Die als WSP bezeichneten Gebiete befinden sich an sehr gut erschlossenen und raumplanerisch speziell geeigneten Lagen und leisten einen bedeutenden Zielbeitrag zur raumverträglichen Aufnahme des prognostizierten Bevölkerungswachstums.

GEBIETE FÜR AGGLOMERATIONSPÄRKE schaffen die Möglichkeit, siedlungsnah attraktive Parklandschaften für die Naherholung, Freizeit, Kultur und Natur einzurichten. Sie dienen als Ausgleichsräume zur dichten Besiedlung. Die landwirtschaftliche und die forstliche Nutzung werden in diesen Gebieten mit der Freizeit- und Erholungsnutzung verbunden.

KERNRÄUME LANDSCHAFTSENTWICKLUNG sind wertvolle Kulturlandschaften mit besonderer Eigenart und hohem Landschafts- sowie Erholungs- und Freizeitwert. Sie dienen der zeitgemässen land- und forstwirtschaftlichen Produktion; diese wird mit einer zielgerichteten Landschaftsentwicklung abgestimmt. Nichtlandwirtschaftliche Bauten ausserhalb Baugebiet und Zerschneidungen durch Infrastrukturanlagen sind zu vermeiden.

VORZUGSGEBIETE SPITZENTECHNOLOGIE sind regionale Vernetzungsgebiete der Spitzentechnologie (Cleantech-, Hightech-Regionen) von hohem kantonalem Interesse. Siehe dazu auch Kapitel S 1.3.